

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 331. (2) E d i c t. Nr. 64.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Ursula Leuz von Zirkniz, de praesentato 2, Jänner l. J., Nr. 64, in die executive Versteigerung, der dem Martin Udoutsch von Sellsach gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 5301, unterthänigen, auf 726 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Halbhuber, wegen schuldigen 23 fl. 51 1/2 kr. c. s. c., gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Cicitations-Tagssagungen, und zwar: die erste auf den 17. März, die zweyte auf den 17. April, und die dritte auf den 17. May 1828, um 9 Uhr Früh im Dorfe Sellsach mit dem Anbange angeordnet, daß, wenn die gedachte Halbhuber bey der ersten oder zweyten Cicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 2. Jänner 1828.  
Anmerkung. Bey der ersten Cicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 328. (3) E d i c t. Nr. 346.**

Von dem Bezirksgerichte Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Millmann aus Wien, in die executive Versteigerung, der dem Thomas Weiß von Kapendorf, puncto schuldigen 650 fl. W. W. c. s. c., in die Execution gezogenen, und sammt Fundo instructo auf 586 fl. gerichtlich geschätzten Hubrealität, sub Conse. Nr. 2, sub Rect. Nr. 388, gemilliget worden. Wozu die Versteigerungstagssagungen am 29. April, am 29. May und am 30. Juny l. J., Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Cicitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen, und werden auch am Tage der Cicitation öffentlich bekannt gemacht werden.

Gottschoe am 15. März 1828.

**3. 329. (3) ad Exh. Nr. 407.**

#### Verlautbarung.

Vom Bezirksgerichte Gottschoe wird hiemit bekannt gemacht: Es selbes seye mittelst Ersuchschreiten vom 20. Februar l. J., Zahl 666, Erhalt 14. März l. J., vom hochlöbl. k. k. trainerischen Stadt-

und Landrechte, zum Verkaufe der, in den Pfarren Leonhard Prenner'schen Verlass gehörigen Mobilien, bestehend in Haus-, Keller-, Küchen- und Zimmereinrichtung, in Leitestkleidern, Wäsche, in Horn- und Borstenvieh, in Pferden, Zeuroge, Wirtschaftsgeschirren, delegirt worden. Zu welchem Ende man die Tagssagungen am 8., 9. und 10. April l. J., Loco Rieg, in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt hat, daß obige Verlasseffecten nur gegen bare Bezahlung hintangegeben werden.  
Bez. Gericht Gottschoe am 18. März 1828.

**3. 316. (3) E d i c t. Nr. 508.**

Von dem Bezirksgerichte Reifniz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Joseph Marn, von Dane, in die öffentliche Versteigerung der, dem Mathias Marn, zu Dane gehörigen, in Dane liegenden, der löbl. Herrschaft Reifniz, sub Urb. Fol. 524, zinsbaren 1/4 Kaufrechtshuber sammt Zugehör, wegen schuldigen 65 fl. M. M. c. s. c., gemilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, nämlich: der erste auf den 21. April, der zweyte auf den 24. May, und der dritte auf den 25. Juny d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Dane mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Huber bey der ersten und zweyten Teilbietungstagssagung um den Schätzungswerth pr. 280 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Reifniz den 10. März 1828.

**3. 322. (3) Verlautbarung.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es werde über Anlangen der Maria Pinter, Witwe, als Vormünderinn, und des Andreas Feuschovar, Mitvormundes der minderjährigen Thomas Pinter'schen Kinder, die zu dem Thomas Pinter Verlasse gehörige, zu Jellou, sub Haus-Nr. 19, liegende, der Herrschaft Luffer, sub Stiftsregister-Nr. 714, dienstbare, eine ganze Kaufrechtshuber, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, am 14. des k. M. April, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Jellou, dann den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ebendasselbst, das zu diesem Verlasse gehörige Mobilar, als Mayerrüstung, Weinfass, Hausgeräthe und sonstige verschiedene Fahrnisse, im öffentlichen Wege versteigert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.



Die Verkaufsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Savenstein am 18. März 1828.

**3. 317. (3) Edict.**

Vor dem vereinten Bezirksgerichte Michelskotten zu Krainburg, als Abhandlungs-Instanz, haben alle Jene, welche auf den Verlass, des zu Krainburg verstorbenen Medicin-Doctors und Districts-Arztes, Herrn Joseph Stroy, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 24. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens dieselben die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelskotten zu Krainburg den 15. März 1828.

**3. 317. (3) Edict. Nr. 54.**

Von dem Bez. Gerichte Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Jvanz, Ganzhübler zu Carlovitz, in die Amortisirung nachstehender, auf die ihm gehörige, zu Carlovitz, sub Cons. Nr. 2, gelegene, der löbl. Herrschaft Auersperg, sub Rect. Nr. 663, dienstbare ganze Hube, vorgemerkten, in Verlass gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulations-Certificats, gemüthet worden, als:

a) des Schuldbriefes, ddo. et intab. 1. October 1789, des Georg Jvanz, an Mathias Praßnik zu Höstern, pr. 273 Kronen, oder 541 fl. 27 kr. M. M. lautend;

b) des Uebergabssbriefes, ddo. et intab. 31. December 1791, zwischen Simon und André Glinšek und dem Mathias Jvanz, rücksichtlich des Lebensunterhaltes.

Diesem nach haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechte auf die obbenannten Urkunden einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen binnen der hiezu gesetzlich bestimmten Frist, von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bey diesem Gerichte um so gewisser anzubringen und zu erweisen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Herrn Mathias Jvanz, die obbenannten Urkunden, respective deren Intabulations-Certificats als getödtet angesehen, und die Ertabulation derselben bewilliget werden wird.

Bez. Gericht Reifnitz am 25. May 1827.

**3. 361. (1)**

**Widerrufungs-Edict.**

Nr. 264.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Egg ob Podpetsch, wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Executionsfache des Herrn Mathias Rad, als Anton Rad'scher Puppiken-Curator von Moräutsch, wider die Eheleute Blas und Ursula Klopitschitz, zu Goriza, von der Abhaltung der mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 19. Februar l. J. z. 23. bewilligten Feilbietung ihrer in die Execution gezogenen Realitäten sein Abkommen habe.

Bezirks-Gericht der Herrschaft zu Egg ob Podpetsch den 29. März 1828.

**3. 343. (1)**

**Zehent-Pacht, Versteigerung.**

Die den nachbenannten, dem Patronats und der Vogtey der k. k. Staats Herrschaft Sittich unterstehenden Kirchen, eigenthümlichen Garben-, Saak- und Jugendzehente, werden auf drey nacheinander folgende Pacht-Jahre, nämlich pro 1828, 1829 und 1830, an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 14. l. M. April in Loco heiligen Berg um 8 Uhr Früh angefangen: Die Zehente der Localie-Kirche U. L. Z. auf dem heil. Berge, der dazu gehörigen Filial-Kirche zu Goltzsch, und der zur Pfarr Rodowrath gehörigen Filial-Kirche U. L. Z. zu Weische.

Am 15. April, als am darauf folgenden Tage um die nämliche Stunde, in Loco Watsch: Die Zehente der Pfarrkirche St. André zu Waatsch, der dazu gehörigen Filial-Kirchen St. Floriani zu Gora, St. Augusti zu Sluna und St. Leonardi zu Randerach, dann der Localie-Kirche St. Helenae zu Hörtitsch, und der dazu gehörigen Filial-Kirche St. Joannis Bapt. zu Wernegg.

Endlich am 16. April l. M. in Loco Sava: Die Zehente der Localie-Kirche St. Nicolai zu Sava, und der zum Vicariate St. Lamprecht gehörigen Filial-Kirche St. Spiritus zu Schauschenig.

K. K. Staats Herrschaft Gahlenberg am 27. März 1828.

**3. 354. (1)**

Bey einer Bez. Obrigkeit, einige Stunden von Laibach entfernt, wird ein lediger Actuar, welcher im Conecte, im politischen und Registraturfache hinlängliche Kenntnisse besitzt, aufgenommen.

Das Zeitungs-Comptoir gibt nähern Aufschluß.



**3. 340. (1) Nr. 289.**  
**Licitations-Edict.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf, werden in der Executionsache des Joseph Dobrauz, von Tschernutsch, gegen Anton Pavouß, von Duppelsdorf, wegen richtig gestellten 100 fl. c. s. c., in Folge Bewilligung und Ersuchschreibens des löbl. k. k. provisorischen Bezirksgerichtes Umgebung Laibachs zur Feilbietung der, dem Executen gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 60 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzten, todten und lebenden Fahrnisse, bestehend aus zwey Pferden, zwey Kühen, einem Deichselwagen und mehreren Haus- und Wirtschaftsgeschäften, drey Tagsatzungen auf den 26. April, 16. und 31. May d. J., je derzeit in den vor- und nachmittägigen gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Duppelsdorf abgehalten werden, und dieß mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Güter, welche bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertß an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Licitation auch unter demselben werden hintangegeben werden.  
Münkendorf am 26. März 1828.

**3. 341. (1) Edict. Nr. 165.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß haben alle Jene, welche auf die Verlassenschaft des am 21. November 1827 zu Malkowitz verstorbenen Martin Novagg, aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu stellen gedenken, dieselben bey der am 22. April d. J. anberaumten Tagsatzung, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 b. C. B., anzumelden.

Bez. Gericht Rassenfuß am 27. März 1828.

**3. 332. (1) ad Nr. 552.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Eberesia von Lerch, in die executive Versteigerung, des dem Leonhard Kölben gehörigen, in Udmath, sub Consc. Nr. 21 gelegenen, auf 1047 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, dann der, der Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 223 1/2, zinsbaren, auf 27 fl. 26 kr. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube, wegen schuldigen 300 fl., sammt Interessen und Rechtskosten gewilliget worden.

Es werden demnach zur Bornahme derselben die Tagsatzungen auf den 29. April, 27 May und 24. Juny l. J., jede Vormittags um 9 Uhr, in der dießgerichtlichen Amtstanzley mit dem Besatze bestimmt, daß, falls die in die Execution gezogenen Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswertß oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswertße werden hintangegeben werden.

Hiezu werden alle Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung der feilzubietenden Realitäten in dieser Amtstanzley, zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Herrn Dr. Piller eingesehen, und in Abschrift erhoben werden können.  
K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 21. März 1828.

**3. 333. (2)**

**Obstbaum-Verkaufs-Anzeige.**

Am Gute Eggenstein, zunächst Eidi, sind dieses Frühjahr abermals veredelte Obstbäume hintanzugeben, und zwar:

- a) an hochstämmigen, und Zwerg-Äpfeln, über 200 Sorten von Calvillen-Schlottter-Pfund-Äpfeln, von einfärbigen, rothen, grauen Gold-Reinetten, dann Peppings;
- b) mehrere Sorten von Butter-Bergamott-Birn auf Zwerg;
- c) verschiedene Damaszener-Eyerpfaumen, Mirabellen, Reineclottes und Zwetschken-Gattungen.

Der Preis ist von a und b halbausgewachsen, 18 kr., vom fein Tafel-Obst, alle übrigen Sorten 15 kr., ausgewachsene mit Kronen, 20 bis 24 kr. M. M. Von c 15 bis 18 kr.

Auch sind 6 — 8jährige Zwerg-Äpfel, und Birn auf Pyramiden gezogen, à 36 kr., wegzugeben.

Zuschriften an die Inhabung dieses Guts werden portofrey erbetten, die Lieferung kann nach Laibach gegen Fracht-Vergütung besorgt werden.

Gut Eggenstein am 20. März 1828.

**3. 330. (2)**

Am 14. und 15. April 1828, werden in der deutschen Gasse, Nr. 179, im ersten Stocke rückwärts, Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Licitations-Stunden, Zimmer- und Küchen-Einrichtungen, als: moderne Sopha's, Sesseln, Bettstätten, Tische, Speis-, Wäsch- und Kleiderkästen, Spiegel, Stock- und Wanduhren, Tischzeug, Lichtzündmaschine, silberne Es- und Kaffee-Löffeln, kupfernes und eisernes Küchengeschirr, und mehrere andere Sachen, aus freyer Hand, gegen sogleich bare Bezahlung versteigert werden.



# Am 19. April d. J.

erfolgt bestimmt die Ziehung der

## Devisen = Lotterie von Ruckenstein &c.

bey Ul. Coiths Söhnen in Wien.

In wie ferne diese Lotterie auf eine besondere Berücksichtigung von Seite der verehrlichen Mitspielenden Anspruch zu machen hoffen könne, wird eine aufmerksame Prüfung des Spielplanes allein entscheiden. Der Unterzeichnete begnügt sich daher mit folgender Recapitulation desselben:

- a) Diese Lotterie besteht aus neun Haupttreffern:
- |                 |   |
|-----------------|---|
| von fl. 200,000 | für die Herrschaft Ruckenstein, &c.,    |
| „ 60,000        | für das große Haus Nr. 84. in Wien,     |
| „ 50,000        | für den Freyhof Nischberg,              |
| „ 15,000        | für eine Sammlung Kunstgegenstände &c., |
| „ 10,000        | in baren Geld,                          |
| „ 6,000         | detto detto                             |
| „ 5,000         | detto detto                             |
| „ 3,000         | detto detto                             |
| „ 2,000         | detto detto                             |

zusammen fl. 351,000 W. W.

- b) Sind „ 224,000 „ „ für die mit dieser Lotterie außer jenen Haupttreffern noch weiter verbundenen 54 096 Geldtreffer von 1000, 500, 250, 200, 100, &c. bestimmt, wodurch sich die Gesamt Gewinnsumme auf eine

Summe von fl. 575,000 Wiener = Währung erhebt.

c) Ist diese Lotterie so eingerichtet, daß jedes zweite Los der Devise Apollo gewinnen muß, und daß daher jeder Besitzer von zwey Losen dieser Devise, wovon das eine mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, einen Geld- oder Realitäten = Gewinnst machen muß.

d) Daß aber außerdem noch jedem Abnehmer von 10 Losen ein Gratis Gewinnstlos unentgeltlich verabfolgt wird, so lange diese Gratis = Gewinnstlose nicht vergriffen sind.

e) Daß auf die 8000 Gratis = Gewinnstlose, welche diese Auspielung enthält, Gewinnste von 6,000, 5,000, 500, 200, 100, 50 fl. bis 10 fl. W. W. abwärts fallen müssen,

im Betrage von **100,000** fl. Wiener = Währung,

und selbe überdem auf sämtliche Haupttreffer mitspielen.

f) Beträgt die Spiel = Einlage nur 10 fl. W. W. per Los, wodurch sich für die Theilnehmer das ausgezeichnet günstige Resultat ergibt, daß man bey Ankauf von 10 Losen der Devise Apollo, oder einer Einlage von 40 fl. C. M. ein Gratis = Gewinnstlos, und außerdem 10 Lose erhält, wovon 5 Lose einen sicheren Geldtreffer machen, und folglich sich dadurch im Besitze von 11 Losen befindet, welche auf sämtliche Haupt- und Geldtreffer mitspielen, und wovon 6 Stück einen sicheren Gewinn in Geld oder Realitäten machen müssen.

Das Los kostet 4 Gulden Conv. Münze.

Zu finden bey

Johann Evang. Wutscher, Handelsmann in Laibach.